

die Restgüter derselben die Pflicht, diese Straße im Stande zu erhalten, auf sich genommen haben.

Abg. Emmrich: Die Petition unter Nr. 6 ist während meines Urlaubs aus meinem Wahlbezirk bei der geehrten Kammer eingegangen, ich habe von deren Dasein erst bei Empfang des Berichts Kenntniß erlangt und bedaure, daß von der Deputation anempfohlen wird, dieselbe als ungeeignet auf sich beruhen zu lassen. Ich bitte den Herrn Referenten, da mir der Inhalt der Petition unbekannt geblieben ist, mir die Gründe zu nennen, weshalb sie als ungeeignet bezeichnet worden ist.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren: Der geehrte Abgeordnete wünscht nähere Auskunft über die unter Nr. 6 bezeichnete Petition und auch namentlich deshalb, warum die Deputation zu einem solchen Beschlusse gekommen ist. Der erste Grund ist der, daß die Richtung, die die Petenten dieser Straße wünschen, eine solche ist, die durch den Tract selbst um wenigstens ein Dritttheil verlängert wird; nämlich die Entfernung von Döbeln, die jetzt kaum zwei Stunden beträgt, würde auf dem projectirten Wege nahezu drei Stunden werden. Der zweite Grund ist der, daß die Petition selbst in solchen Ausdrücken abgefaßt ist, daß die Deputation sich nicht veranlaßt sehen konnte, sie der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu empfehlen.

Abg. Emmrich: Ich bin vollkommen beruhigt.

Königlicher Commissar v. d. Planitz: Nur eine kurze Bemerkung auf Das, was der geehrte Abg. Unger wegen der Petition sub 4 und 5 erwähnte. Nach Dem, was er selbst über die Eigenschaften und Benutzung des Weges erwähnt hat, von dem hier die Rede ist, würde sich wohl die Straße auf keine Weise zur Staatsstraße eignen, mithin nicht in den Bereich der Finanzverwaltung gehören. Gewiß aber, wenn die Umstände so sind, wie der geehrte Abgeordnete sie bezeichnet hat, würde sie sich dazu eignen, den Gemeinden eine Unterstützung aus den bezüglichen Fonds zukommen zu lassen und für diesen Fall würde es den Gemeinden unbenommen sein, an die Amtshauptmannschaft sich zu wenden und bei dieser um Bevormortung bei dem Ministerium des Innern zu bitten. Was die Petition von Elstra, Kamenz und Bischofswerda anlangt, so wird der geehrte Abg. Haberkorn bereits aus S. 202 des Deputationsberichts, wo sie mit erwähnt worden ist, ersehen haben, daß die Staatsregierung sie auch und zwar unmittelbar ins Auge gefaßt hat. Sie hat sie bei der ungefähren, allerdings nur ungefähren Reihenfolge, in denen die dort erwähnten Projecte auszuführen sein würden, unter Nr. 11 eingetheilt, und daß es darum nahe liegt, daß deren Bau werde berücksichtigt werden, das wird daraus hervorgehen, daß die Bauten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 bereits in der Ausführung begriffen sind, und daß also auch deren Vollendung noch in der laufenden Finanzperiode und nächstdem der Angriff auch dieser Straße wird erfolgen können.

II. K. (1. Abonnement.)

Vorsitzender Vicepräsident v. Eriegern: Es scheint nicht, daß noch Jemand das Wort begehrt, wir können daher zur Fragstellung übergehen. Die Deputation schlägt uns also vor, die Petitionen nach verschiedenen Kategorien zu beurtheilen. Die Petitionen 1, 3, 7 sind, wie in dem Berichte der Deputation erwähnt worden ist, als erledigt zu betrachten. Ich habe nun den Herrn Referenten noch zu bitten, mir anzugeben, ob unter diese Kategorie eine der neuern Petitionen mit falle. — Dies wird verneint.

Hier ändert sich also nichts und ich frage die Kammer, ob sie damit einverstanden ist, daß diese Petitionen unter 1, 3 und 7 für erledigt anzusehen sind? — Einstimmig Ja.

Ich komme nun zu der zweiten Kategorie, wo eine Petition unter Nr. 2 der Staatsregierung zur nähern Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung empfohlen wird. Dieser soll sich nun anschließen die Petition von Elstra, und ich frage daher die Kammer, ob sie nun die unter Nr. 2 erwähnte und auch die heute noch besonders herausgehobene Petition der Stadtverordneten zu Elstra, Christian Gottlieb Berndt und Genossen, an die Staatsregierung zur nähern Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung gelangen lassen will? — Einstimmig Ja.

Wir kommen nun zu der dritten Kategorie, wo die Deputation vorschlägt, die Petitionen unter Nr. 4 und 5 zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung abzugeben. Ich bitte den Herrn Referenten, mir zu sagen, welche Petitionen sich hier anschließen sollen?

Referent Abg. Dehmichen auf Choren: Die unter Nr. 9 und 11 von Großsch und Neukirchen.

Vorsitzender Vicepräsident v. Eriegern: Nach dem Vorschlage der Deputation soll außer den Petitionen unter Nr. 4 und 5 auch eine Petition aus Großsch von Eduard Schmidt und Genossen, sowie eine fernerweite Petition von Neukirchen, unterschrieben von Kuno Schweizer und Genossen, an die Staatsregierung ebenfalls zur Kenntnißnahme abgegeben werden. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Wir kommen nun zur letzten Kategorie, wo die Deputation vorschlägt, eine Petition unter Nr. 6 als ungeeignet auf sich beruhen zu lassen. Dieser soll sich nun anschließen eine Petition aus Rötha von dem landwirthschaftlichen Vereine daselbst. Ich frage, ob die Kammer die unter Nr. 6 erwähnte Petition, sowie die aus Rötha als ungeeignet auf sich beruhen lassen will? — Ebenfalls einstimmig Ja.

Es werden nun die sämtlichen Petitionen noch an die erste Kammer abzugeben sein. — Dieser Gegenstand der Tagesordnung wäre nun erledigt und ich habe nur noch